

Errichtung von Fabriken für Haferersatz.

Mit Aufwand erheblicher Reichs- und Staatsmittel sind eine Reihe von Fabriken erbaut, die aus chemisch aufgeschlossenem Stroh ein Futtermittel herstellen, das nach den vorliegenden umfangreichen Versuchen in verschiedenen wissenschaftlichen Instituten, bekannten landwirtschaftlichen Betrieben und bei der Heeresverwaltung einen hervorragend preiswerten Haferersatz herstellt, und sich auch als Mastfutter für Schweine gut bewährt hat. Die Herstellung dieses Futters kann in desto größerem Umfange durchgeführt werden, je größere Strohmenngen hierfür zur Verfügung stehen. Es ist dringend erwünscht, daß der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte geeignete Strohmenngen in möglichst großem Umfange angeboten werden. Durch Bundesratsverordnung vom 8. November 1915 ist die Bezugsvereinigung die zuständige Stelle, der sämtliche Strohmenngen anzubieten sind, die abgesetzt werden sollen, soweit es sich nicht um unmittelbare Lieferungen an die Heeres- oder Marineverwaltungen handelt. Zur Linderung der bestehenden Futternot ist es geboten, die erwähnten Bestrebungen der Reichs- und Staatsregierung nach Möglichkeit zu fördern und verfügbares Stroh in möglichst großem Umfange der Bezugsvereinigung anzubieten.